

Anlage

zu vorstehendem Beschluß

### Aufgabenstellung, Arbeitsweise, Pflichten und Rechte sowie Zusammensetzung der Zentralen Energiekommission beim Ministerrat

## I. Aufgabenstellung

Die Zentrale Energiekommission beim Ministerrat führt ihre Arbeit auf der Grundlage der Beschlüsse von Partei und Regierung durch.

Sie hat alle volkswirtschaftlichen Aufgaben zum Ausbau der energetischen Basis der DDR maßgeblich zu unterstützen und die Durchsetzung der rationellen Energieanwendung im Maßstab der gesamten Volkswirtschaft und aller gesellschaftlichen Bereiche zu koordinieren und ihre Durchführung zu kontrollieren. Auf der Grundlage der Beschlüsse des IX. Parteitages<sup>1</sup> der SED nimmt die Zentrale Energiekommission maßgeblich auf die Herausarbeitung der Grundlinie der langfristigen Entwicklung des Aushaus der energetischen Basis der DDR sowie auf die Durchführung der sich daraus ergebenden volkswirtschaftlichen Aufgaben in allen Bereichen Einfluß. Sie geht davon aus, daß gemäß den Beschlüssen von Partei und Regierung entsprechend der internationalen Rohstoff- und Energiesituation in zunehmendem Maße die Rohbraunkohle als wichtigste eigene Energiebasis genutzt wird. Sie kontrolliert die Durchführung des den Volkswirtschaftsplänen zugrunde liegenden Ausbaus der materiell-technischen Basis zur Sicherung der erforderlichen Energieträgerbereitstellung.

Die Zentrale Energiekommission beim Ministerrat analysiert unter Berücksichtigung der Entwicklung der Produktionsstruktur und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts<sup>1</sup>, der Bedürfnisse der Gesellschaft und der Bevölkerung den Anstieg des Energiebedarfs und erarbeitet Entscheidungsvorschläge zur Energiestruktur, zur Sicherung der materiell-technischen Voraussetzungen für den Ausbau der Kohle- und Energiewirtschaft sowie für die rationelle Energieanwendung.

Die Zentrale Energiekommission beim Ministerrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Einflußnahme auf die Herausarbeitung der Grundlinie zur Entwicklung der energetischen Basis der DDR sowie die Durchführung der sich daraus ergebenden volkswirtschaftlichen Aufgaben in allen Bereichen der Volkswirtschaft.

Schwerpunkte dabei sind:

- Beratung und Koordinierung der langfristigen Brennstoff- und Energiebilanz unter Berücksichtigung des volkswirtschaftlich begründeten Energiebedarfs zur Sicherung der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft und der Erfüllung der Hauptaufgabe;
- Einflußnahme auf die Einordnung der materiell-technischen Erfordernisse für die Entwicklung der Kohle- und Energiewirtschaft in die Bilanzen und Volkswirtschaftspläne zur Sicherung des erforderlichen Ausbaus der energetischen Basis;
- Einflußnahme auf Forschung und Entwicklung von der Grundlagenforschung über die Jahres- und Fünfjahrpläne Wissenschaft und Technik mit dem Ziel, anspruchsvolle, am Welthöchststand orientierte Forschungsergebnisse zu erreichen und ihre konsequente Anwendung beim Ausbau der energetischen Basis einschließlich der Entwicklung alternativer Energiequellen zu sichern;
- Sicherung des effektivsten Einsatzes von Investitionen zur Errichtung neuer Kapazitäten für die Energiege-

winnung, -Umwandlung und -fortleitung sowie die Rekonstruktion der vorhandenen Anlagen und Intensivierung der Produktionsprozesse;

— Kontrolle der

- Realisierung und Durchführung des Investitionsplanes zur Entwicklung der Kohle- und Energiewirtschaft, insbesondere wichtiger Investitionsobjekte,
- Durchführung der geplanten Produktions- und Versorgungsaufgaben bei hoher volkswirtschaftlicher Effektivität zur Sicherung des geplanten Energieträgeraufkommens aus Eigenerzeugung und Importen,
- Durchführung der Generalreparaturen und Instandhaltungsaufgaben bei kurzen Reparaturzeiten, Anwendung des Baugruppenaustauschverfahrens und Verlagerung der Reparaturen energieintensiver Verbraucher in die Wintermonate,
- Sicherung der planmäßigen Bereitstellung der Ausrüstungen und Materialien für Energieerzeugungs-, -fortleitungs- und -anwendungsprozesse durch alle Bereiche der Volkswirtschaft sowie den Import von Anlagen und Ausrüstungen.

2. Durchsetzung aller Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der sparsamsten Verwendung aller Energieträger in der Volkswirtschaft und in anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Schwerpunkte dabei sind:

- Verbesserung des energetischen Wirkungsgrades in den Energieumwandlungsprozessen der Wärme- und Elektroenergie- sowie Gaserzeugung, der Erdölverarbeitung und der Brikettierung, insbesondere durch
  - Rekonstruktion und Rationalisierung der Kapazitäten sowie Erhöhung des Niveaus der Betriebsführung in den Kraftwerken der DDR,
  - planmäßige Entwicklung der Wärme-Kraft-Kopplung, insbesondere durch Rekonstruktion vorhandener Kondensationskraftwerke und Entwicklung typisierter Bausteinlösungen für Heiz- und Industriekraftwerke,
  - ordnungsgemäße Ausstattung der Energieumwandlungs- und -anwendungsanlagen mit MSR-Technik;
- energetische Rationalisierung industrieller Hauptprozesse und energieintensiver Produktionsmittel durch Einflußnahme auf die Senkung der Energieverluste, insbesondere beim
  - Schmelzen, Verhütten und Sintern, -
  - Brennen von Steinen und Erden,
  - Erwärmen und Umformen von Metallen,
  - Trocknen aller Art,
  - Erwärmen von Gasen und Flüssigkeiten;
- effektivere Gestaltung der Raumheizprozesse in Wohn-, Gesellschafts- und Industriebauten, vor allem durch
  - Verbesserung der Wärmedämmung und -regulierung,
  - Erhöhung der Qualitätskontrolle in den Plattenwerken und bei der Baudurchführung im Wohnungsbau,
  - Verbesserung des Wärmeschutzes von Industrie- und Gesellschaftsbauten,
  - durchgängige außentemperaturabhängige Regelung der Wärmezufuhr und individuelle Temperaturregelung;
- Senkung des spezifischen Energieverbrauchs in der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft, insbesondere bei
  - Trocknungsverfahren,
  - Gewächshäusern,
  - Klimaregelung und Kälte-/Wärme-Kopplung bei der Tierproduktion und in Kühlhäusern;